



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
BUDGET-TALGEMEINDE
(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 26. NOVEMBER 2019, 20.00 UHR

IN DER AULA, SCHULHAUS ÄSCHI

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi Engelberg	2
Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde	4
1. Budget pro 2020 der Einwohnergemeinde Engelberg (Kurzfassung)	10
Zusammenfassung der Ergebnisse	10
Erfolgsrechnung, Artengliederung	11
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	12
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	13
Berechnung der Schuldenbegrenzung	14
2. Budget pro 2020 des Sporting Park (Kurzfassung)	15
Schlussbemerkung	16
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	17
Entwicklung der Steuereinnahmen 2011 bis 2020 Nettosteuerablieferung an die Einwohnergemeinde	18

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi Engelberg

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2020 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2020 des Sporting Park
3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,3 Einheiten auf dem Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020
4. Finanzplan, Orientierung
5. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 396'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge und des Trottoirbelags der Acherrainstrasse
6. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 371'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Rigidalstrasse, Abschnitt Schwand bis Spisboden
7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 243'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Schwandstrasse, Abschnitte Bereich Vorhag vor dem Betonbelag und Abschnitt Ende Betonbelag bis Schuemettlenbach
8. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 178'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Kehrmaschine (Putzmaschine)
9. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 277'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Hockeybanden im Sporting Park
10. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 127'500.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Fassadenlichtbänder West und Süd im Sporting Park
11. Bewilligung eines Nachtragskredits in der Höhe von brutto CHF 248'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz-Neubau der Dürrbachbrücke
12. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 24. Oktober 2019 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Budget-Talgemeinde vom 26. November 2019 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2020 der Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 1'080'500.00 vor. Der gesamte Aufwand beträgt CHF 28'489'700.00 und der Ertrag ergibt eine Summe von CHF 29'570'200.00. Die Höhe des Aufwandes und des Ertrages ist mit jenem des Vorjahres vergleichbar. Bei den Steuereinnahmen ist ein Steuerrabatt (einmalig) von 0,3 Einheiten in der Höhe von CHF 1'200'000.00 berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Beim Budget 2020 der Investitionsrechnung wird mit Ausgaben von CHF 10'381'400.00 und Einnahmen von CHF 3'187'500.00 gerechnet, was Nettoinvestitionen von CHF 7'193'900.00 ergeben. Folgende grössere Projekte sollen in Angriff genommen oder weitergeführt werden: Wohnen im Alter (letzte Tranche der Anschubfinanzierung), Sanierungen von verschiedenen Strassen und Ersatz der Dürrbachbrücke, Hochwasserschutzprojekt Engelberg.

2. Genehmigung des Budgets pro 2020 des Sporting Park

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 budgetiert der Sporting Park mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 9'390.00 ein positives Betriebsergebnis in seiner Erfolgsrechnung. Dieser ist niedriger als in den Vorjahren, da mit erhöhten Kosten für den Unterhalt und leicht rückläufigen Einnahmen im Sportbetrieb gerechnet wird. Insgesamt sind Einnahmen von CHF 3'010'400.00 und Ausgaben von CHF 3'001'010.00 geplant.

Der Sportbetrieb wird mit einem leicht niedrigeren Ertrag von CHF 1'487'300.00 und ebenfalls gesenktem Aufwand von CHF 1'403'610.00 budgetiert. Das Restaurant im Sporting Park soll einen Umsatz von CHF 1'060'500.00 erreichen und die Ausgaben von CHF 1'047'500.00 nicht übersteigen. Für das Schwimmbad Sonnenberg inklusiv Bistro werden Einnahmen in der Höhe von CHF 462'600.00 und Ausgaben von CHF 549'900.00 prognostiziert.

Somit sollen die Überschüsse aus dem Sporting Park von CHF 83'690.00 des Sportbetriebs und von CHF 13'000.00 aus dem Restaurant das prognostizierte Minus im Schwimmbad Sonnenberg in der Höhe von CHF 87'300.00 ausgleichen und zu dem oben erwähnten positiven Betriebsergebnis in der Erfolgsrechnung für den Gesamt Sporting Park führen.

3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,3 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020

Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 22. September 2019 einem Nachtrag zum Steuergesetz zugestimmt. Dadurch erhält die Gemeindeversammlung neu die Möglichkeit mit der Verabschiedung des Budgets für das betreffende Jahr einen Rabatt (einmalig) des Gemeindesteuerfusses zu beschliessen. Im Vorliegenden Budget 2020 ist ein Steuerrabatt von 0,3 Einheiten (entspricht rund CHF 1'200'000.00) für das Jahr 2020 berücksichtigt. Mit diesem Steuerrabatt wird die Steuererhöhung des Kantons für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Engelberg plus / minus kompensiert.

4. Finanzplan, Orientierung

Im Anschluss an die Behandlung der Budgets 2020 werden wir Sie über den aktualisierten Finanzplan orientieren.

5. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 396'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge und des Trottoirbelags der Acherrainstrasse

Die Acherrainstrasse, Parzelle Nr. 582, im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg, befindet sich schon seit längerem in einem Übergangsstadium von einem ausreichenden in einen kritischen Zustand. Die Strassenbeläge weisen mittlere bis starke Risse und mittlere Setzungen oder Einsenkungen auf, besonders im südlichen Fahrbahnteil. Die Belagsoberfläche ist mittel abgenutzt und mittel bis stark ausgemagert. Bisher wurden viele Risse saniert, um den Schadenverlauf zu bremsen. Bei Grabarbeiten und auch mittels Sondierungen wurde festgestellt, dass die Gesamt-Belagsstärke nur 6 bis 8 cm beträgt, was gemäss den heutigen Normen nicht genügt. Der nördliche Fahrbahnteil zeigt sich in einem besseren Zustand als der südliche Fahrbahnteil, woran dies liegt, kann nicht genau gesagt werden. Das südliche Trottoir befindet sich auf den Parzellen Nrn. 508, 1565 und 1601, dessen Belag ist ebenfalls instandsetzungsbedürftig und im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Aufgrund der geringen Gesamt-Belagsstärke der Fahrbahn von nur 6 bis 8 cm könnte ein Ersatz der Tragschicht auf der der ganzen Strassenfläche nötig sein, was im Kostenvoranschlag berücksichtigt ist. Die Instandstellung der Beläge der Acherrainstrasse ist infolge ihres Zustands notwendig.

Die Kanalisation in der Acherrainstrasse wird auch saniert, diese Kosten laufen aber über den Unterhalt übriger Tiefbauten im Budget 2020. Mit den übrigen Werken findet eine Koordination bezüglich deren Bedarf an Werkleitungen oder Werkleitungssanierungen statt. Die Kosten für Werkleitungen sind durch diese zu tragen und im Kostenvorschlag nicht berücksichtigt. Ob die Heizwerk Engelberg AG auch noch weiteren Bedarf an Wärmeverbundleitungen in der Acherrainstrasse hat, ist in Abklärung.

6. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 371'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Rigidalstrasse, Abschnitt Schwand bis Spisboden

Die Strasse ab Schwand wurde 1975 bis 1979 in drei Etappen für das Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Rigidal durch die Einwohnergemeinde Engelberg und den Kanton Obwalden gebaut. Die Strasse wurde mit durchschnittlich 40 bis 50 cm Koffer sowie einem Flexbelag und mit einem talseitigen Quergefälle von 2 % bis 3 % erstellt. Sickerleitungen wurden nur wo nötig erstellt. Einige landwirtschaftliche Betriebe und Alpen sind durch die neue Strasse erschlossen worden. Das Land blieb im Besitz der Grundeigentümer, die Strasse wurde im Baurecht erstellt. Die Strassenlänge Schwand bis Ristis beträgt rund 5'490 m. Anschliessend folgt die Strasse über Obhag ins Rigidal bis zu den Lawinenverbauungen. Die Strasse ist also inzwischen über 40-jährig. Als die ersten Belagsschäden auftraten, wurden diese zum Teil mit Fräsgutmaterial behoben. Diese Belagsart musste aber nach einiger Zeit mittels doppelter Oberflächenbehandlung oder Schottertränkung abgedichtet werden. Der Belag der ganzen Strasse weist unterschiedliche Zustände und Beschädigungen auf. In den letzten Jahren wurden immer wieder kleinere Teilstücke mittels Einbau von Belägen saniert. Aufgrund des Zustands der Beläge müssen in den nächsten Jahren weitere Abschnitte saniert werden.

Der Abschnitt Schwand (ab der Schwandstrasse) bis Spisboden (Länge ca. 1'650 m) weist in diversen Bereichen leichte bis erhebliche Risse, Spurrillen und Belagsausbrüche auf. Im 2019 wurde im Abschnitt Spisboden (etwas oberhalb beginnend) bis Bränd über den bestehenden Belag ein neuer Deckbelag gebaut. Diese Art der Belagsinstandstellung ist kostengünstig. Da der Unterbau mit Deckschicht und / oder Tragschicht teilweise unterschiedliche Stärken auch durch Aufschriften aufweist, können infolge des unterschiedlichen Belagsaufbaus früher oder später wieder Risse auftreten. Die Nutzungsdauer mit dieser Methode wird auf ca. 15 Jahre geschätzt. Im Falle der Rigidalstrasse wäre auch eine Belagsinstandstellung mit einer Stabilisierung möglich, dabei wird durch Fräsen bis auf eine Tiefe von 30 cm der alte Belag zusammen mit der Foundationsschicht stabilisiert und mit einer Trag-Deckschicht überzogen. Dadurch entsteht ein homogener Belagsaufbau, der eine theoretische Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren gewährleisten soll. Diese Methode ist um einiges teurer. Der Mehraufwand beläuft sich auf ca. 35 % beim Abschnitt Schwand bis Spisboden. Für die Ausführung wird vorgeschlagen, dass der Abschnitt ab der Schwandstrasse bis zur Kurve "Lüssli" (ca. 650 m) mit der Stabilisierungsmethode instandgesetzt und ab der Kurve "Lüssli" bis zum Abzweiger oberhalb Spisboden (ca. 1'000 m) mit einem neuen Deckbelag überbaut wird (analog Abschnitt Spisboden bis Bränd 2019). Dies hat den Vorteil, dass einerseits die Kosten im Rahmen bleiben und andererseits dann das Verhalten und die Nutzungsdauer der beiden unterschiedlich instandgesetzten Abschnitte beobachtet werden kann.

Die Instandstellung der Beläge der Rigidalstrasse ist infolge des Zustands notwendig. Mit der gemischten Instandsetzungsvariante können einerseits die Kosten im Rahmen gehalten, und andererseits das Verhalten und die Nutzungsdauer der beiden unterschiedlich instandgesetzten Abschnitte beobachtet werden.

7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 243'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Schwandstrasse, Abschnitte Bereich Vorhag vor dem Betonbelag und Abschnitt Ende Betonbelag bis Schuemettlenbach

Die Schwandstrasse befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg. Das Teilstück ab Ende der Bauzone bis zur Schwand wurde schon einzelnen Teilsanierungen unterzogen. Die letzten Instandsetzungen waren der Abschnitt Grüss bis Gschneit im 2012 und aktuell im 2018 und 2019 der Abschnitt Chilchweg bis Schwand (talseitige Strassensicherung). Nun stehen die beiden Abschnitte Bereich Vorhag vor dem Betonbelag (Länge ca. 225 m) und der Abschnitt Ende Betonbelag bis Schuemettlenbach (Länge ca. 320 m) zur Instandsetzung der Beläge an. Die beiden Abschnitte befinden sich gemäss der Zustandsbewertung von 2019 im Übergangsbereich von einem ausreichenden zu einem kritischen Zustand. Der Deckbelag weist leichte bis mittlere Risse auf und die Belagsoberfläche ist stark ausgemagert. Es wird ein Deckbelag überbaut und örtlich werden wo nötig die Tragschicht und / oder Foundationsschicht ersetzt oder ergänzt. Örtlich müssen bestehende Randsteine erneuert werden. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse ist vorgesehen, den Einbau des Deckbelags nachts vorzunehmen, damit die Strasse tagsüber nicht gesperrt werden muss. Für die Vorbereitungsarbeiten sind dennoch kurze Teilsperren tagsüber nötig.

8. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 178'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Kehrmaschine (Putzmaschine)

Die heute im Einsatz stehende Strassen-Kehrmaschine (Putzmaschine) wurde vor 16 Jahren in den Dienst genommen, sie hat das Baujahr 2003. Die Kehrmaschine weist 6'127 Betriebsstunden auf und ist durch ihr Alter sowie die vielen Betriebsstunden sehr reparaturanfällig geworden.

Die Kehrmaschine hat ihre Nutzungsdauer erreicht und aufgrund ihrer Reparaturanfälligkeit nun überschritten. Sie muss ersetzt werden. Eine neue moderne Kehrmaschine wird auch bezüglich der Abgastechnologie und einer geringeren Feinstaubemission im Betrieb auf dem neusten Stand der Technik sein und somit auch den Umweltschutzanforderungen gerecht werden. Es ist vorgesehen, die zu ersetzende Kehrmaschine zu veräussern.

9. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 277'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Hockeybanden im Sporting Park

Die Hockeybanden rund um das Eisfeld in der Eishalle des Sporting Parks sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Dank einem sorgfältigen Umgang, ständiger Pflege und fortlaufender Ausführung der nötigen Reparaturen sind die Hockeybanden noch heute in einem brauchbaren Zustand.

Eishockeystadien, in welchen Spiele der National League und der Swiss League ausgetragen werden, wurden alle auf belastungsreduzierende Bandensysteme (Sicherheitsbanden) umgebaut. Die Kombination von Schnelligkeit, begrenztem Raum sowie harter Unterlage und Spielfeldbegrenzung birgt ein hohes Verletzungsrisiko. Eine Verbesserung der Infrastruktur (Bandensysteme) reduziert die Verletzungswahrscheinlichkeit und -schwere massiv.

Durch die Veränderungen in den Bestimmungen des Hockey-Verbandes entspricht das aktuelle Hockeybandensystem nicht mehr der derzeitigen Sicherheitsnorm für die oberen Ligen. Dadurch verschlechtert sich die Attraktivität der Infrastruktur. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Pflicht für belastungsreduzierende Bandensysteme sukzessive auf die unteren Ligen ausgeweitet wird.

Um einen sicheren und attraktiven Sportbetrieb zu gewährleisten, ist der Sporting Park gezwungen, seine Infrastruktur ständig den aktuellen Entwicklungen anzupassen und Ersatzinvestitionen in diesem Bereich zu tätigen. Das bestehende Bandensystem wird komplett zurückgebaut und durch ein System ersetzt, welches den aktuellen Sicherheits- und Spielnormen entspricht.

10. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 127'500.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Fassadenlichtbänder West und Süd im Sporting Park

An den Fassaden vom Sporting Park stellen die lichtdurchlässigen Fassadenelemente sicher, dass das Tageslicht in die Eis- und Tennishalle eindringen kann. Die bestehenden Polycarbonat Elemente an der West- und Südfassade der Eishalle sind alt und spröde. Die Dämm- und Dichtefunktion ist nicht mehr gewährleistet. Die Fassadenlichtbänder wurden in den letzten 40 Jahren aufgrund der Sonneneinstrahlung und den schwankenden Witterungsbedingungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Wasser dringt durch die entstandenen Löcher und durch die veraltete Randabdichtung in die Gebäudehülle, was an der Holzkonstruktion weitere Schäden verursacht.

An der Westfassade der Tennishalle und an der Ostfassade der Eishalle wurden in den letzten Jahren die Fassadenlichtbänder bereits ersetzt.

Um weitere Schäden an der Fassade und der Gebäudehülle vom Sporting Park zu verhindern sind die lichtdurchlässigen Fassadenelemente an der West- und Südfassade zu ersetzen.

11. Bewilligung eines Nachtragskredits in der Höhe von brutto CHF 248'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz-Neubau der Dürrbachbrücke

An der Rechnungs-Talgemeinde vom 7. Mai 2019 wurde ein Objektkredit von CHF 990'000.00 inklusive 7.7 % MwSt. beantragt und genehmigt. Danach wurden das Baubewilligungsverfahren und die Submission durchgeführt. Die Baubewilligung liegt vor und ist rechtskräftig. Die Submission erfolgte im offenen Verfahren. Es gingen fristgerecht vier Angebote ein. An der Offertöffnung zeigte sich, dass die Angebotssummen über der erwarteten Baumeistersumme liegen. Im Kostenvoranschlag waren keine Kosten für die Werke EWO, Swisscom, Telealpin und Wasserversorgung berücksichtigt, dies weil die Werke in der Regel eine Verlegung ihrer Leitungen bei Bauvorhaben zu eigenen Lasten übernehmen müssen. In der Ausschrei-

bung wurden die Arbeiten für die Werke integriert, um die Preise für diese Arbeiten zu erhalten. Gemäss Kostenvoranschlag, Basis Objektkredit, wurden die Baumeisterarbeiten, Vorbereitungsarbeiten und Bauwerk ohne Geländer, Markierungen und Signalisation auf CHF 701'000.00 inklusive 7.7 % MwSt. veranschlagt. Der dem Objektkreditantrag zu Grunde liegende Kostenvoranschlag wurde bezüglich der Baumeisterkosten aufgrund vom Unternehmerpreisen vergleichbarer Objekte ermittelt. Das dem Kostenvoranschlag zu Grunde liegende Bauprojekt war sehr weit in Richtung Ausführungsprojekt entwickelt und diente auch der späteren Submission mit einzelnen Anpassungen und Ergänzungen. Die Mengenabweichungen vom Projektstand Kostenvoranschlag bis Submissionsstand waren im Rahmen und hätten mit den Positionen Unvorhergesehenes und Reserven gemäss Kostenvoranschlag aufgefangen werden können. Unerwartet hoch waren nun aber die Angebote der Baumeisterarbeiten. Nach der Bewertung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien beträgt das wirtschaftlich günstigste Angebot CHF 1'039'378.15 inklusive 7.7 % MwSt. Davon beträgt der Anteil der Werke für die Werkleitungen rund CHF 110'000.00 inklusive 7.7 % MwSt. Die verbleibenden Kosten für die Einwohnergemeinde Engelberg liegen ohne Berücksichtigung der Werkleitungskosten mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot immer noch CHF 228'378.15 über dem Objektkreditteil Baumeisterarbeiten ohne Geländer, Markierungen und Signalisation. Diese Differenz kann mit den im bewilligten Objektkredit enthaltenen Reserven nicht aufgefangen werden. Gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes darf in diesem Fall mit den Bauarbeiten ohne Sicherstellung eines genügenden Objektkredits nicht begonnen werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat entschieden, die Baumeisterarbeiten unter dem Vorbehalt einer Nachtrags-Objektkrediterteilung zu vergeben, damit auch ein möglichst baldiger Baubaubeginn nach einer Nachtrags-Objektkrediterteilung erfolgen kann. Somit laufen die vergaberechtlichen Verfahren parallel und ohne Zeitverlust. Die Arbeitsvergabe erfolgte unter Vorbehalt der Erteilung eines Nachtrag-Objektskredits an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter. Die Vergabe wurde nicht angefochten und ist rechtskräftig.

Die unerwartet höheren Baumeisterkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag und Objektkredit lassen sich qualitativ begründen. Der Kostenvoranschlag für den bewilligten Objektkredit wurde wie üblich mit Marktpreisen vergleichbarer und zeitnaher Bauobjekte durch den Planer erstellt. Etwas Mehrausmass in der Submission gegenüber dem Kostenvoranschlag erfolgte bei den Anpassungsarbeiten bei den an die Brücke anschliessenden Strassen und Gehwege, was im Toleranzrahmen des Kostenvoranschlages zum Angebot liegt. Trotzdem liegt das berücksichtigte, wirtschaftlich günstigste Angebot rund 20 % bis 25 % über dem erwarteten Marktpreis. Ins Gewicht fallen die Installationskosten und mehrheitlich höhere Einheitspreise. Gründe dafür liegen unter anderem beim Einfluss des Winters auf den Baufortschritt und dem Anteil der Fremdarbeiten (Subunternehmer) für die Pfählung, Abdichtungen und Belagsarbeiten an der Gesamtsumme der Baumeisterarbeiten.

Mit einer Projektoptimierung bei den Vorbereitungsarbeiten können einerseits CHF 20'000.00 inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer eingespart werden. Damit werden sich die Baumeisterkosten auf CHF 909'378.15 inklusive 7.7 % MwSt. ohne die Werkleitungen reduzieren. Weitere Einsparmöglichkeiten wurden geprüft, sind aber zum heutigen Zeitpunkt unsicher bezüglich Bauausführung und Qualitätsverlust. Ob also weitere verantwortbare Einsparungen möglich sind, wird sich erst bei der Vorbereitung und der Bauausführung ergeben. Infolge des Mehrausmasses in der Submission gegenüber dem Kostenvoranschlag bei den Anpassungsarbeiten bei den an die Brücke anschliessenden Strassen und Gehwege erhöht sich die Honorarsumme für Projekt- und Bauleitung leicht. Bei den Entschädigungen fallen höhere Kosten an. Die Positionen Unvorhergesehenes und Vorleistungen / Reserven passen sich verhältnismässig an.

Die Werkleitungskosten sind durch die Werke zu tragen und werden nicht über den Objektkredit abgerechnet und sind somit auch nicht Bestandteil des Nachtragskredits. Unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten, von Minderkosten der Projektoptimierung bei den Vorbereitungsarbeiten, Mehrkosten bei Entschädigungen und Anpassungen der Positionen Honorare, Unvorhergesehenes und Vorleistungen / Reserven beträgt die beantragte Nachtragskreditsumme CHF 248'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach bestem Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich an der Talgemeinde beteiligen.

Alex Höchli
Talamanni

Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Zusammenfassung der Ergebnisse	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	28'489'700.00	29'570'200.00	29'455'500.00	30'619'800.00	28'686'260.46	30'052'760.49
Ertragsüberschuss	1'080'500.00		1'164'300.00		1'366'500.03	
Aufwandüberschuss						
	29'570'200.00	29'570'200.00	30'619'800.00	30'619'800.00	30'052'760.49	30'052'760.49
Investitionsrechnung	10'381'400.00	3'187'500.00	10'598'800.00	3'422'500.00	7'283'429.57	3'471'924.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		7'193'900.00		7'176'300.00		3'811'505.52
	10'381'400.00	10'381'400.00	10'598'800.00	10'598'800.00	7'283'429.57	7'283'429.57
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	7'193'900.00		7'176'300.00		3'811'505.52	
Abschreibungen		1'737'800.00		3'179'400.00		3'860'205.20
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'080'500.00		1'164'300.00		1'366'500.03
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		4'375'600.00		2'832'600.00		
Finanzierungsüberschuss					1'415'199.71	
	7'193'900.00	7'193'900.00	7'176'300.00	7'176'300.00	5'226'705.23	5'226'705.23
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	4'375'600.00		2'832'600.00			
Finanzierungsüberschuss						1'415'199.71
Passivierungen	4'925'300.00		6'601'900.00		7'332'129.25	
Aktivierungen		10'381'400.00		10'598'800.00		7'283'429.57
Zunahme des Kapitals	1'080'500.00		1'164'300.00		1'366'500.03	
Abnahme des Kapitals						
	10'381'400.00	10'381'400.00	10'598'800.00	10'598'800.00	8'698'629.28	8'698'629.28

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	28'489'700.00		29'455'500.00		28'686'260.46	
30	Personalaufwand	9'640'900.00		9'615'000.00		9'354'784.04	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'110'800.00		6'235'200.00		5'475'815.57	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'505'200.00		2'046'600.00		1'784'685.15	
34	Finanzaufwand	374'400.00		460'200.00		794'916.11	
36	Transferaufwand	10'304'600.00		8'669'200.00		7'705'850.81	
37	Durchlaufenden Beiträge					2'400.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand			1'800'000.00		2'988'020.05	
39	Interne Verrechnungen	553'800.00		629'300.00		579'788.73	
4	Ertrag		29'570'200.00		30'619'800.00		30'052'760.49
40	Fiskalertrag		22'387'000.00		23'139'000.00		21'505'164.49
41	Regalien und Konzessionen		1'007'000.00		1'007'000.00		1'009'579.05
42	Entgelte		2'628'500.00		2'227'000.00		2'495'698.05
43	Verschiedene Erträge		10'000.00		15'000.00		71'320.40
44	Finanzertrag		1'277'100.00		1'299'800.00		1'365'576.70
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		384'200.00		976'200.00		999'836.37
46	Transferertrag		1'322'600.00		1'326'500.00		2'023'396.70
47	Durchlaufende Beiträge						2'400.00
49	Interne Verrechnungen		553'800.00		629'300.00		579'788.73
		28'489'700.00	29'570'200.00	29'455'500.00	30'619'800.00	28'686'260.46	30'052'760.49
	Gesamtergebnis	1'080'500.00		1'164'300.00		1'366'500.03	
		29'570'200.00	29'570'200.00	30'619'800.00	30'619'800.00	30'052'760.49	30'052'760.49

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'061'100.00	554'100.00	3'150'600.00	573'100.00	2'953'784.08	627'903.53
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'507'000.00</i>		<i>2'577'500.00</i>		<i>2'325'880.55</i>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	665'500.00	149'200.00	556'900.00	160'200.00	646'805.09	215'360.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>516'300.00</i>		<i>396'700.00</i>		<i>431'444.59</i>
2	BILDUNG	7'025'900.00	438'500.00	8'123'500.00	438'900.00	8'154'066.89	514'288.80
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'587'400.00</i>		<i>7'684'600.00</i>		<i>7'639'778.09</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'671'700.00	47'000.00	1'754'900.00	48'200.00	1'425'851.13	573'952.30
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'624'700.00</i>		<i>1'706'700.00</i>		<i>851'898.83</i>
4	GESUNDHEIT	1'739'100.00		1'533'800.00		2'373'229.83	1'974.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'739'100.00</i>		<i>1'533'800.00</i>		<i>2'371'255.83</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'733'500.00	336'100.00	2'479'600.00	296'000.00	2'604'276.77	366'346.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'397'400.00</i>		<i>2'183'600.00</i>		<i>2'237'929.82</i>
6	VERKEHR	4'074'000.00	1'336'600.00	4'361'100.00	1'360'300.00	3'371'793.57	1'564'693.72
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'737'400.00</i>		<i>3'000'800.00</i>		<i>1'807'099.85</i>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'294'500.00	2'187'400.00	3'569'900.00	2'420'800.00	3'224'146.92	2'493'087.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'107'100.00</i>		<i>1'149'100.00</i>		<i>731'058.97</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT	634'600.00		674'300.00	5'000.00	442'122.45	2'605.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>634'600.00</i>		<i>669'300.00</i>		<i>439'516.95</i>
9	FINANZEN UND STEUERN	3'589'800.00	24'521'300.00	3'250'900.00	25'317'300.00	3'490'183.73	23'692'547.24
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>20'931'500.00</i>		<i>22'066'400.00</i>		<i>20'202'363.51</i>	
	Gesamtergebnis	28'489'700.00	29'570'200.00	29'455'500.00	30'619'800.00	28'686'260.46	30'052'760.49
		1'080'500.00		1'164'300.00		1'366'500.03	
		29'570'200.00	29'570'200.00	30'619'800.00	30'619'800.00	30'052'760.49	30'052'760.49

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>					283'266.90	283'266.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>			600'000.00	240'000.00	13'063.11	13'063.11
2	BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	17'926.50	17'926.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	1'088'400.00	1'088'400.00	372'800.00	372'800.00	501'785.55	501'785.55
4	GESUNDHEIT <i>Nettoinvestition</i>	1'300'000.00	1'300'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
6	VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	3'323'000.00	3'323'000.00	3'406'000.00	3'406'000.00	1'595'549.06	1'426'849.06
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	4'570'000.00	3'177'500.00	4'120'000.00	3'177'500.00	3'771'838.45	3'293'224.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>	10'000.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	100'000.00	10'000.00
	Nettoinvestition	10'381'400.00	3'187'500.00	10'598'800.00	3'422'500.00	7'283'429.57	3'471'924.05
		10'381'400.00	10'381'400.00	10'598'800.00	10'598'800.00	7'283'429.57	7'283'429.57

Berechnung der Schuldenbegrenzung

Gemäss Artikel 34 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist das Fremdkapital aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen.

Das Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens ein Defizit von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Nachdem bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, kann diese Vorgabe problemlos eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Einwohnergemeinde Engelberg über die Dauer von 10 Jahren **102,13 %**. Die Vorgabe von 100 % wird in diesem Bereich ebenfalls eingehalten. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	SPORTBETRIEB	1'403'610.00	1'487'300.00	1'420'300.00	1'495'600.00	1'430'148.21	1'456'040.80
1000	Verwaltung	1'305'960.00	514'100.00	1'311'800.00	512'100.00	1'317'739.98	510'423.75
1200	Eishalle	29'100.00	491'200.00	34'400.00	501'500.00	28'228.23	483'923.45
1300	Curlinghalle	32'950.00	192'000.00	33'000.00	199'000.00	40'419.39	188'327.30
1400	Tennishalle und Aussentennisplätze	13'300.00	187'000.00	14'400.00	191'000.00	12'781.49	177'769.40
1500	Fitness	1'200.00	9'000.00	1'500.00	10'000.00	541.54	16'004.20
1600	Langlauf	21'100.00	90'000.00	25'200.00	80'000.00	18'693.58	64'912.70
1700	Sportplatz Wyden		4'000.00		2'000.00	11'744.00	14'680.00
2	Restaurant Sportcenter	1'047'500.00	1'060'500.00	1'055'600.00	1'071'000.00	1'037'992.56	1'064'895.75
2000	Restaurant Sportcenter	1'047'500.00	1'060'500.00	1'055'600.00	1'071'000.00	1'037'992.56	1'064'895.75
3	Schwimmbad Sonnenberg	549'900.00	462'600.00	531'890.00	460'800.00	665'236.63	480'314.70
3000	Schwimmbad Sonnenberg	501'350.00	409'300.00	482'640.00	410'800.00	608'634.04	411'879.15
3100	Schwimmbad Restaurant	48'550.00	53'300.00	49'250.00	50'000.00	56'602.59	68'435.55
		3'001'010.00	3'010'400.00	3'007'790.00	3'027'400.00	3'133'377.40	3'001'251.25
	Gesamtergebnis	9'390.00		19'610.00			132'126.15
		3'010'400.00	3'010'400.00	3'027'400.00	3'027'400.00	3'133'377.40	3'133'377.40

Schlussbemerkung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget 2020 an der kommenden Budget-Talgemeinde vom Dienstag, 26. November 2019 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat Engelberg

**Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2020
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Engelberg**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Engelberg sowie das Budget für den Sporting Park für das Jahr 2020 geprüft.

Für das Budget ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Engelberg, 20. September 2019

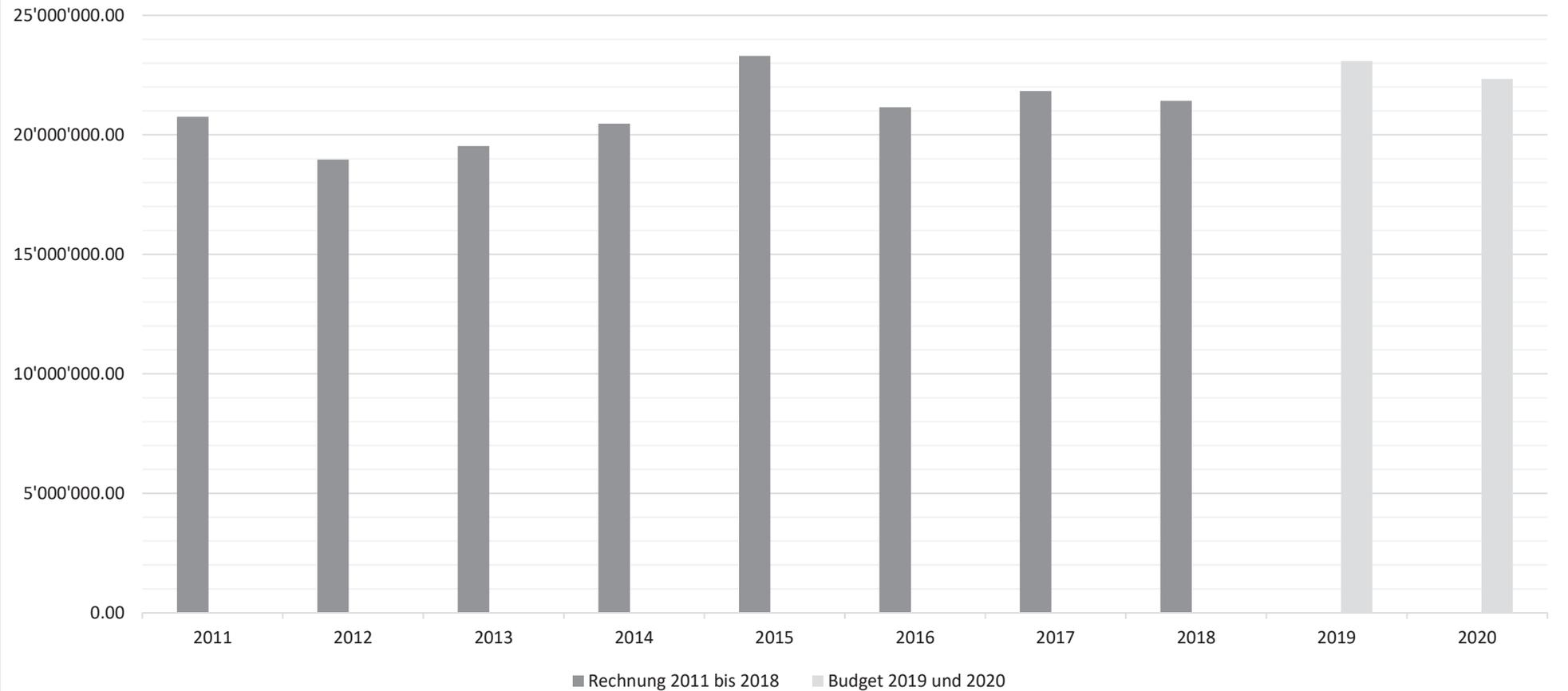
**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Engelberg**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bösch'.

Markus Bösch
Präsident

Entwicklung der Steuereinnahmen 2011 bis 2020 Nettosteuerablieferung an die Einwohnergemeinde

2011 bis 2019: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2020: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,3 Einheiten Rabatt (einmalig)





EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH